

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mitteilungen des Gesamtvorstandes des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz. 1898-1912 1898-1899

1 (1.10.1898)



Mittheilungen

des Gesamtvorstandes des

Badischen Landesvereins vom Rothen Kreuz.

Beilage der Blätter des Badischen Frauenvereins.

Erscheint nach Bedarf.	Geschäftsstelle: Karlsruhe, Gartenstraße 47.	Telephonnummer 136.
------------------------	---	---------------------

An die Frauenvereine und Männerhilfsvereine.

Der Gesamtvorstand des Badischen Landesvereins vom Rothen Kreuz hält es zur Belebung der Vereinsthätigkeit für nothwendig, daß die Vereine, welche sich im Lande in den Dienst des Rothen Kreuzes gestellt haben, von allen ihre Thätigkeit betreffenden Anordnungen und von allen im Vereinsleben eintretenden Vorkommnissen jederzeit Kenntniß erhalten und hat zu diesem Zwecke beschlossen, vom 1. Oktober d. J. ab ein Blatt „Mittheilungen des Badischen Landesvereins vom Rothen Kreuz“ erscheinen zu lassen.

In dem Blatte sollen alle von dem Kaiserlichen Kommissar und Militärinspekteur der freiwilligen Krankenpflege, von dem Landesdelegirten, dem Centralkomitee der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz und dem Gesamtvorstand des Badischen Landesvereins vom Rothen Kreuz erlassenen Verfügungen Aufnahme finden. Außerdem sollen in dem Blatte wichtigere, die Organisation und die Thätigkeit der Vereine berührende Fragen besprochen und Mittheilungen über die Thätigkeit einzelner Vereine gebracht werden.

Das Blatt erscheint nach Bedarf und wird den Blättern des Badischen Frauenvereins als Beilage unentgeltlich beigegeben und den Männerhilfsvereinen, sowie den Sanitätskolonnen der Militärvereine in einem Exemplar unentgeltlich zugesandt.

Weitere Exemplare des Blattes können von den Vereinen gegen Erstattung der Kosten, welche später bekannt gegeben werden, durch den Badischen Landesverein vom Rothen Kreuz in Karlsruhe, Gartenstraße 47, bezogen werden.

An die Vereine richten wir die Bitte, unser Unternehmen durch Mittheilungen aus dem Vereinsleben unterstützen zu wollen.

Karlsruhe, im September 1898.

Der Gesamtvorstand.

Badischer Landesverein vom Rothen Kreuz.

Zum Geburtsfeste Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs hat der Gesamtvorstand namens des gesammten Vereins dem Hohen Protektor die herzlichsten Glückwünsche in einer unterthänigsten Adresse zu Füßen gelegt. Darauf ist dem Gesamtvorstand das nachstehende gnädige Handschreiben seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zugegangen:

„Es ist mir die Freude zu Theil geworden, aus Anlaß der Feier meines Geburtstags von dem Gesamtvorstand des Badischen Landesvereins vom Rothen Kreuz ein sehr freundliches Schreiben zu empfangen, worin mir in besonders warmer Weise treue Glückwünsche dargebracht werden. Ich danke den Herren allen auf's Wärmste für diese sehr werthe Kundgebung. Mit aufrichtiger Genugthuung hat es mich erfüllt, daß ich in dem letzten Jahre durch Uebnahme des Protektorates über den Badischen Landesverein vom Rothen Kreuze auch äußerlich in dasjenige Verhältniß zu dem Verein getreten bin, welches der Gesinnung entspricht, die ich seinen Bestrebungen seit lange entgegenbringe. Möge es mir vergönnt sein, thatkräftigen Antheil an der Sache zu nehmen, der Sie Ihre Arbeit in so dankenswerther Weise widmen, damit die hohen Ziele des Vereins im Lande immer mehr verwirklicht werden.“

Schloß Mainau, den 17. September 1898.

gez. Friedrich.

An den
Gesamtvorstand des Badischen
Landesvereins vom Rothen
Kreuz, z. H. des Vorsitzenden,
Herrn Oberst z. D. Stiefbold
in Karlsruhe.

Diese huldvollen Worte bringen wir hiermit zur Kenntniß der Vereine, welche für das Rothe Kreuz im Lande thätig sind.

Karlsruhe, den 19. September 1898.

Der Gesamtvorstand.

Bekanntmachung.

Nachstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre Seiner Majestät des Kaisers wird mit dem Hinzufügen zur Kenntniß der dem Rothen Kreuz im Lande dienenden Vereine gebracht, daß noch besondere Ausführungsbestimmungen erlassen werden und daß erst nach Erlaß dieser letzteren mit Beschaffung der neuen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke vorgegangen werden kann.

Vorschrift über Eintheilung, Bekleidung und Ausrüstung des auf dem Kriegsschauplatz zur Verwendung kommenden männlichen Personals der freiwilligen Krankenpflege.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich in Abänderung der Ordre vom 4. Januar 1883 die beiliegende Vorschrift über Eintheilung, Bekleidung und Ausrüstung des auf dem Kriegsschauplatz zur Verwendung kommenden männlichen Personals der freiwilligen Krankenpflege.

Hinsichtlich der Bekleidung und Ausrüstung der Delegirten Meines Kommissars und Militär-Inspektors der freiwilligen Krankenpflege verbleibt es bei den bisherigen Festsetzungen.

Neues Palais, den 30. August 1898.

gez. Wilhelm R.

ggez. von Gofzler.

An
das Kriegsministerium.

A. Eintheilung.

Das auf dem Kriegsschauplatze zur Verwendung kommende männliche Personal der freiwilligen Krankenpflege zerfällt:

1. in Lazarethpersonal,
2. „ Begleitpersonal,
3. „ Transportpersonal,
4. „ Depotpersonal.

Dieses Personal wird eingetheilt in Züge zu je 12 Rotten = 24 Mann. Der Zug zerfällt in 2 Sektionen zu je 6 Rotten = 12 Mann. Jeder Zug ist einem Zugführer, dem ein Zugführerstellvertreter beigegeben ist, unterstellt, jede Sektion einem Sektionsführer.

Falls der Zug getheilt Verwendung findet, — Halbzug — übernimmt den Befehl über die erste Hälfte der Zugführer, den über die andere der Zugführerstellvertreter. Zu beachten bleibt, daß eine weitere Theilung des Lazarethpersonals und des Depotpersonals nothwendig werden kann und daß alsdann die Leitung solcher Unterabtheilungen einem besonders tüchtigen Mitgliede derselben durch den Zugführer zu übertragen ist. Bei Auswahl der Zugführer ist Bedacht zu nehmen, daß dieselben ausreichende allgemeine Bildung und Erfahrung haben; für die des Depotpersonals ist kaufmännische Ausbildung erforderlich.

Jedem Zuge des Transport- und Begleitpersonals sind, wenn möglich, einige gelernte Tischler und Schlosser einzureihen.

Einzelnen Zügen können im Bedarfsfalle Radfahrer und Wagenbegleiter beigegeben werden. Dieselben werden durch die Zugführer auf die Sektionen vertheilt.*

* Ueber das Material, mit welchem die Züge des Transport- und Begleitpersonals auszurüsten sind, bleiben Bestimmungen vorbehalten.

B. Bekleidung.

1. Litewka. Aus grauem Tuch nach Muster der Litewkaprobe für Fußtruppen. Schulterklappen von Grundtuch. Vorn auf dem Umschlagkragen auf beiden Seiten je eine schrägviereckige Kragenpatte von weißem Tuch, 8 cm lang, 5 cm hoch, darauf das rothe Kreuz von Tuch. Taillenhaken von Nickel.*
2. Hose. Lange Hose vom Stoff der Litewka nach Muster für Fußtruppen, ohne Vorstoß.
3. Mantel. Vom Stoffe der Litewka nach Muster für Fußtruppen, mit Kapotte und Schulterklappen von demselben Stoffe. Platte Nickelknöpfe mit aufgedrücktem Genfer Kreuz. Auf der bei umgeschlagenen Kragen nach außen fallenden Seite vorn beiderseits weiße Kragenpatten mit rothem Kreuz wie bei der Litewka.
4. Mütze. Runde Schirmmütze aus weißem, englischem, waschbarem Stoff mit schwarzem Rande aus Tuch und ponceaurothem Vorstoß, Landesfokarbe und darüber rothem Kreuz und mit Sturmriemen aus schwarzem Leder.
5. Stiefel. Halbhohe Stiefel nach Muster für Fußtruppen. Außerdem Schnürschuhe aus Leder nach Armeemuster.
6. Drilllichrock. Im Jackenschnitt, ohne Taille, in der Länge der Litewka, mit abnehmbaren platten Nickelknöpfen mit aufgedrücktem Genfer Kreuz.
7. Halsbinde. Von schwarzer Serge nach Armeemuster.
8. Unterhosen. Aus Körper nach Muster für Fußtruppen. (Kann auch als Quartierhose getragen werden.)
9. Hemden. Von baumwollenen Trikotgewebe nach Armeemuster.
10. Strümpfe. Wollene gestricke oder gewirkte.
11. Handschuhe. Gestricke graue und weiße wollene Fingerhandschuhe.**

Rangabzeichen.

Als Rangabzeichen der Sektionsführer wird getragen: Auf dem unteren Theile des linken Arms der Litewka und des Mantels ein Sparren mit nach oben gerichteter Spitze von 16 mm breiter silberner Tresse. Jeder Schenkel des Sparrens ist 12 cm lang. Auf dem Drilllichrock sind diese Sparren von 10 mm breiter weißer Borte mit schwarz-rothen Streifen.

Der Zugführerstellvertreter trägt auf dem unteren Theile des linken Arms zwei, der Zugführer drei eben solche Sparren übereinander mit lichtem Abstand von 7 mm.

C. Ausrüstungsstücke.

I. Art und Beschreibung derselben.

1. Leibriemen aus braunlohgarem Leder, Form des Riemen und des Schlosses nach Muster für Fußmannschaften; Nickelschloß mit aufgedrücktem Genfer Kreuz.

* Die nach Allerhöchster Kabinetsordre vom 4 Januar 1883 beschafften Tuchröcke können aufgetragen werden mit der Maßgabe, daß die vorgeschriebenen Kragenpatten angebracht werden. Für Neubeschaffung ist der Schnitt der Litewka maßgebend.

** Nr. 9, 10 und 11 bei Neuanschaffung empfohlen.

2. Tornister M. 95 aber von dickem wasserdichtem braunem Baumwollstoff, Ranten und Ecken mit braunlohgarem Leder eingefast, Tragriemen und Hilfstragriemen von braunlohgarem Leder, mit beweglichen flachen Nidelhaken an den Tragriemen zum Einhaken unter den Leibriemen. Dazu Lebensmittelbeutel, Fleischbüchse, Wäschebeutel, Zeltzubehörbeutel, wie bei Tornister M. 95. Der Lebensmittelbeutel enthält die eiserne Portion für 3 Tage, der Wäschebeutel Hemd, Handschuhe, Strümpfe, Handtuch, 2 Taschentücher, Gesangbuch, Verwendungsnachweisebuch, Zahnbürste, Kamm, Messer, Gabel, Löffel. Im Tornisterkasten finden außer dem Lebensmittelbeutel Platz: die Fleischbüchse, die Schuhe, das Putzzeug, darüber der Drillichrock. Packordnung wie in der Armee eingeführt.

oder

- Rucksack* von wasserdichtem braunem Baumwollstoff nach Muster; Tragriemen von braunlohgarem Leder. Inhalt wie beim Tornister ohne bestimmte Packordnung.
3. Brotbeutel von braunem wasserdichten Baumwollstoff nach Muster für Fußtruppen.
4. Labeflasche mit Trinkbecher aus Aluminium gepreßt, mit braunem Filzstoffüberzug und Tragevorrichtung von braunlohgarem Leder nach Armeemuster.
5. Kochgeschirr aus Aluminiumblech nach Muster für Fußtruppen; dazu 2 braunlohgare Kochgeschirriemen.
6. Mantelriemen, 3 bezw. 2 Stück aus braunlohgarem Leder.
7. Neutralitätsabzeichen nach Armeemuster.
8. Ausweiskarte.
9. Erkennungsmarke nach Armeemuster, mit Bezeichnung des Landes- bezw. Provinzialvereins in verständlicher Abkürzung und Nummer der namentlichen Liste des Vereins.
10. Verwendungsnachweisebuch nach Muster.
11. Mannschaftstasche aus braunlohgarem steifen Leder, 8,5 cm hoch, 18 cm breit, mit übergreifendem Deckel zum Zuschnallen und 2 über den oberen Rand um die Breite des Leibriemens hinausragenden, an der Rückenwand festgenähten ledernen Trageschlaufen aus braunlohgarem Leder. An der oberen inneren Seite des Deckels eine Tasche mit Knopfverschluß zur Aufnahme einer kräftigen Schere und einer anatomischen Pincette. An der vorderen inneren Seite des Deckels eine zweite Tasche mit Knopfverschluß für Aufnahme der Nachweiskarte. In der Tasche selbst: ein Kasten von Hartgummi mit übergreifendem Deckel, 8 cm hoch, 6 cm breit, 4 cm tief, der Innenraum durch Scheidewand für Aufnahme einer Handbürste und eines Seifenstücks getheilt. Ferner ein Ledertäschchen mit Knopfverschluß, zur Aufnahme von Nähnadeln, Zwirn, Stecknadeln, Sicherheitsnadeln, eine elastische Binde, Verbandmaterial.

* Für welche Landes- bezw. Provinzialvereine Tornister oder Rucksack einzuführen ist, unterliegt auf Grund dahin gehender Vorschläge der Centralkomite's der Deutschen Vereine vom Rothen Kreuz der Genehmigung des Kaiserlichen Kommissars.

12. Kartentasche nach Muster; nur für Zugführer und Zugführerstellvertreter.
13. Zeltausrüstung. Nur für Transport- und Begleitpersonal, nach Armeemuster.
14. Improvisationsausrüstung. Nur für Transport- und Begleitpersonal:
 - a. Kurzes Beil mit Beilkappe von braunlohgarem Leder. An der dem Körper anliegenden Seite der Kappe ist durch Naht und Niet eine kurze Lederstrippe mit Nickelring befestigt. An letzterem ist durch Naht die 2,5 cm breite Tragschlaufe angebracht.
 - b. Kurze Blattfähe (Fuchsschwanz) im Futteral von braunlohgarem Leder mit Tragevorrichtung wie beim Beil.
 - c. Zwei kräftige Hanfseilen, 10 m lang, mit Karabinerhaken an beiden Enden. Hierzu eine 2,5 cm breite mit einem starken Nickelringe auf der Außenseite versehene braunlohgare Lederschlaufe, welche über den Leibriemen gezogen werden kann.
 - d. Handwerkstasche von braunlohgarem weichen Leder, 20 cm hoch, 30 cm breit mit übergreifendem Deckel zum Zuschnallen. Inhalt: 1 Hammerzange, 1 Flachzange, 1 Meißel, 1 Schraubenzieher, 1 Nagelbohrer, 1 Zollstock, 2 Packnadeln, 1 Rolle Bindfaden, Nägel, Schrauben, 1 zusammenlegbare Laterne in Blechfutteral.*

II. Trageweise derselben.

- Mantel.** Wird Tornister getragen, dann gerollt um die 3 Seiten des Tornisters, mit 3 Mantelriemen befestigt. Untere Seite bleibt frei. Wird Rucksack getragen, dann gerollt und in zwei gleich langen Schenkeln zusammengehalten. Diese Rolle wird quer zwischen Rücken und hinterer Wand des Rucksacks durch die Tragriemen geschoben.
- Kochgeschirr.** Auf der Tornisterklappe, Deckel nach rechts, anzuschnallen. Beim Gebrauch des Rucksacks wird das Kochgeschirr am Leibriemen, rückwärts an der linken Seite so befestigt, daß der Leibriemen durch den Tragbügel des Kochgeschirrs gezogen wird. Es kann bis zur Mitte des Rückens verschoben werden.
- Brotbeutel.** Am Leibriemen auf der rechten Seite, oder am Brotbeutelband von der linken Schulter zur rechten Hüfte.
- Kartentasche.** Am Leibriemen auf der linken Seite.
- Labeflasche.** Am Tragriemen von der linken Schulter zur rechten Seite, hinter dem Brotbeutel.
- Mannschaftstasche.** Vorn am Leibriemen, die Schlaufen zu beiden Seiten des Schlosses.
- Zeltausrüstung.** Die Zeltbahn zusammen und um den gerollten Mantel gelegt. Die übrigen Theile — 1 Zelt- und Haltleine, 1 dreitheiliger Zeltstock, 3 Heringe, 2 Hülsen mit je einer Haltschraube — im Zeltzubehörbeutel, im Tornister oder Rucksack.

* Proben der Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke, mit Ausnahme der für Hemden, Strümpfe, Handschuhe, Neutralitätsabzeichen, Ausweiskarte und Erkennungsmarken, werden ausgegeben.

Jeder Mann muß im Besitze eines kräftigen Taschenmessers mit Kortzieher sein.

Improvisationsausrüstung. Von je 4 Mann trägt Nr. 1 das Beil an der linken Seite an der über den Leibriemen geschobenen Lederschleife, Nr. 2 die Säge in derselben Weise, Nr. 3 die beiden Hanfseinen aufgerollt, mit den Karabinerhaken in den Ring der über den Leibriemen gezogenen Lederschleife eingehackt an der linken Seite, Nr. 4 die Handwerkstasche an dem durch die Schleifen gezogenen Leibriemen an der linken Seite.

Ans dem Vereinsleben.

Karlsruhe. Am Samstag den 10. September Abends 9 Uhr hielt die freiwillige Sanitätskolonne des Karlsruher Männerhilfevereins eine Uebung in den Fabrikräumen der Firma Wolff und Sohn ab. Dieser Uebung war zu Grunde gelegt, daß in den Kellerräumen obiger Fabrik eine Spiritusexplosion stattgefunden habe und die oberen Räume theilweise zerstört und eine größere Anzahl von darin beschäftigten Personen schwer verletzt wurden; auch wurde angenommen, daß die elektrische Beleuchtung beschädigt wäre und unbrauchbar sei. Nachdem der Kolonnenführer Herr Hauptmann a. D. Zahn seine Leute mit vortegendem Fall bekannt gemacht, gab er Befehl, in die zerstört gedachten Räume einzudringen, die Verwundeten aufzusuchen und die ersten Nothverbände anzulegen, oder was zu deren ersten Hilfe nothwendig sei, auszuführen.

Bald sah man diese Männer, welche ihre Samariterdienste dem allgemeinen Wohl in uneigenüchtiger Weise zur Verfügung stellen, in den dunkeln Räumen, welche nur durch die Laternen der Krankenträger erleuchtet wurden, ihre Thätigkeit entfalten, denn man hatte die ersten Verwundeten gefunden.

Da wurden die verschiedensten Verbände angelegt, je nachdem die bezeichneten Verletzungen waren, als Armbrüche, Beinbrüche und Schlüsselbeinbruch, Verbrennung der Hände, Arme, Gesicht, ferner Gehirnerschütterung durch abstürzendes Mauerwerk und andere mehr. Ueberall sah man Gruppen am Boden knien und lautlos ihrer Pflicht walten. Dann wurden die Verbundenen in eine hell erleuchtete Halle getragen, welche als Verbandsplatz diente und dort auf ein Nothlager aus Stroh behutsam gebettet. In circa 20 Minuten waren 20 Verwundete aufgefunden, verbunden und in die oben erwähnte Halle verbracht. Alles vollzog sich ruhig, fast lautlos. Als Sachverständiger beim Verbinden und bei der Behandlung Berunglückter fungirte Herr Doktor Schwidop. Das Ganze machte den Eindruck, daß bei einem Ernstfalle der Verein unschätzbare Hilfe leisten wird und ist zu wünschen, daß der segensreichen Thätigkeit des Vereins von Seiten der Bevölkerung reges Interesse entgegengebracht werde.

Tauberbischofsheim. Am Samstag den 10. und Sonntag den 11. September fanden die Schlußübungen der Sanitätskolonnen des Taubergau-Militärvereinsverbandes und des Männerhilfevereins Tauberbischofsheim statt. Am Samstag Abend hatte im Badgarten der hiesige Männerhilfeverein eine Uebung, bei welcher zum Auffuchen der Verwundeten ein Sanitätshund zur Verwendung kam und hierbei vortreffliche Dienste leistete. Der Uebung wohnten die Herren Landeskommissär Freiherr Müdt von Collenberg, der Amtsvorstand, Oberamtmann Lang, der Vorsitzende des Landesvereins vom Nothen Kreuz Oberst z. D. Stiefbold und das Mitglied des Präsidiums des Badischen Militärvereinsverbandes Hofapotheker Ströbe bei. Von dem Badgarten ging die Kolonne zum Bahnhof, wo das Ein- und Ausladen von Verwundeten in einen Eisenbahnwagen bei Fackelschein geübt wurde. Am Sonntag den

11. September Nachmittags strömten von allen Seiten die Leute herbei, um das hochinteressante Schauspiel, die Darstellung des Gefechtes bei Werbach vom Jahre 1866, zu sehen. Zwei vollbesetzte Züge gingen um 1 Uhr von hier nach Hochhausen ab, wo schon das regste Leben herrschte. In großem Zuge mit wehenden Fahnen marschirten die Kriegervereine mit ihren Sanitätskolonnen vom Bahnhof Hochhausen durch den prächtig geschmückten Ort auf eine Wiese vors Dorf, wo unter Leitung des Gauvorsitzenden Herrn Straßenmeisters Stuß Aufstellung genommen wurde. Nach einer kurzen Ansprache des Herrn Stuß an die Theilnehmer am Gefechte wurden die Patronen vertheilt und zogen die beiden Armeetheilungen auf das Schlachtfeld. Eine hielt Werbach besetzt, die andere hatte beim Bahnhof Hochhausen Aufstellung genommen, die Kavallerie stand links gegen Niklashausen, die Artillerie hatte die Höhen besetzt. Bald entwickelte sich ein lebhaftes Schützenfeuer gegen Werbach, welches kräftig erwidert wurde. Rechts und links fielen Verwundete und Todte, die Geschosse der Artillerie richteten überall große Verheerungen an. Endlich wurde das Dorf mit Hurrah genommen und es ertönte das Signal: Das Ganze Sammeln! Jetzt traten die Sanitätskolonnen in Thätigkeit, im Laufschrift gings auf das Schlachtfeld. Es gab Arbeit genug, die Kugeln hatten mörderisch gehaut! Schußwunden der verschiedensten Art gabs da zu verbinden, mancher hatte zwei, drei Kugeln bekommen und konnten die „Sanitäter“ ihr Wissen und Können gut verwerthen. Es war auch eine Freude zu sehen, wie rasch Alles von Statten ging, wie sauber und pünktlich die Verbände angelegt wurden und wie der Transport der mit Nothverbänden versehenen Verwundeten auf Tragbahnen und Behältn aller Art erfolgte. Zum erstenmal in Thätigkeit trat bei der Tauberbischofsheimer Kolonne das Fahrrad als Transportmittel für Verwundete. Die Verwundeten wurden alle an die mit den Feldzeichen des rothen Kreuzes versehenen Plätze gebracht, wo eine Prüfung der ausgeführten Hülfeleistungen durch die Herren Aerzte, welche den Unterricht erteilt hatten, stattfand. Diese Prüfung ergab, daß die Leute überall mit Verständniß und Sachkenntniß vorgegangen waren und die Wunden richtig beurtheilt hatten. Nach Schluß der Kritik bildeten sämtliche Vereine ein Karré und dankte zunächst Herr Oberst Stiefbold als Vorsitzender des Badischen Landesvereins vom Rothen Kreuz den Kolonnen des Taubergaus für ihre eifrige Thätigkeit und spornete sie an, auch fernerhin so treu zur Sache zu halten. Herr Straßenmeister Stuß dankte als Gauvorsitzender für die Mitwirkung der Militärvereine und der Herren Aerzte; Herr Dr. Stöcker sprach warmen Dank aus für das Erscheinen der Ehrengäste und zum Schluß dankte Herr Hofapotheker Ströbe im Namen des Präsidiums des Badischen Militärvereinsverbandes allen Theilnehmern, insbesondere den Herren Aerzten. — Ein Parademarsch sämtlicher Sanitäts- und Kriegervereine vor den Ehrengästen beschloß das Ganze. Die Betheiligung an der Uebung war, wie schon erwähnt, eine ungemein große und mit lebhaftem Interesse folgten die Zuschauer, trotz der sengenden Sonnenstrahlen, dem schönen, seltenen Schauspiel, einstimmig im Lob über die Leistungen der Kolonnen, die unter der trefflichen Leitung der Herren Aerzte zu so einem hohen Grade der Ausbildung in dem edlen Samariterdienst gebracht worden sind.

Möchten die Sanitätskolonnen des Taubergaus weiter wachsen, blühen und gedeihen und ihre erfolgreiche Thätigkeit andere Vereine des Landes zu gleichem Vorgehen anspornen.

Herausgegeben vom Gesamtvorstande des Badischen Landesvereins vom Rothen Kreuz.
Verantwortlich für die Redaktion: Oberst z. D. Stiefbold.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Nr.

Ba

Erf

finde
zügl
ausf

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

reich
unf

uns

anzu

2 U

nehm

refer

5. 9

Der